Für die Volksschule

Nach Art. 41 – 43 KV ergreifen wir die Einheitsinitiative für folgende Gesetzesänderung:

Ja zum Ausstieg aus dem gescheiterten Harmos-Konkordat

Die Mehrheit der deutschsprachigen Kantone macht bei Harmos nicht mit (Aargau, Luzern, Zug, Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz, Graubünden, beide Appenzell, Thurgau). Und diejenigen, die mitmachen, konnten sich nicht einmal auf die wesentlichsten Eckpunkte einigen. Die Unterschiede sind nach der sogenannten "Harmonisierung" sogar grösser als davor. Einige Beispiele:

- Harmos regelt nicht, mit welcher Fremdsprache die Kantone in der dritten Primarklasse beginnen. Einige beginnen in der dritten Primarklasse mit Französisch, andere erst in der fünften Primarklasse. Vor Harmos haben praktisch alle Kantone im 5. Schuljahr mit Französisch begonnen. Gleiches gilt für Englisch. Bezüglich der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch hat das Harmos-Konkordat einen grösseren Unterschied zwischen den deutschsprachigen Kantonen erzeugt.
- Die Anzahl Lektionen des anerkannt wichtigen Faches Mathematik konnte zwischen den Kantonen nicht vereinheitlicht werden. In vielen Kantonen sind die Unterschiede teilweise erheblich. Bei handwerklichen / musischen Fächern sind ähnlich grosse Unterschiede vorhanden.
- In einigen Kantonen (z.B. Aargau) werden **Physik, Chemie** oder **Biologie** auch weiterhin als Einzelfächer unterrichtet. Sie behalten dadurch ein starkes Gewicht. In einigen Kantonen werden diese Fächer zu einem Sammelfach "Natur und Technik" zusammengelegt und damit entwertet. Ähnliches gilt auch in weiteren zusammengesetzten Fächern. So entstehen zwischen den einzelnen Kantonen auch bezüglich einiger naturwissenschaftlicher Fächer grössere Unterschiede.

Harmos bringt keinen Vorteil. Harmos bringt jedoch vier grosse Nachteile:

- 1. Artikel 4 und 5 des Konkordats verlangen, dass alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 zwei Fremdsprachen lernen und dabei dieselben Kompetenzen in beiden Sprachen erlangen. Damit werden viele Schüler überfordert. Es ist unsinnig, alle Schulkinder unabhängig von ihrem Potential, ihren Bedürfnissen und ihren Zukunftsperspektiven über denselben Leisten schlagen zu wollen. Doch genau dies bewirken die beiden Artikel 4 und 5 des Harmos-Konkordates.
 Man muss den verschiedenen Zukunftsperspektiven der Schüler gerecht werden und sie ihren Möglichkeiten entsprechend fördern. Viele sind z.B. in musischen und handwerklichen Fächern gut, haben jedoch in kopflastigen Fächern Mühe, insbesondere in Fremdsprachen. Würden die Lehrpläne und Stundentafeln auf die einzelnen Leistungszüge individuell angepasst, könnten die Schüler nach ihren Möglichkeiten und Stärken gefördert werden, ihre Talente und Vorlieben entdecken, pflegen und sich für eine passende Ausbildung vorbereiten. Nur so werden wir allen Schüler/-innen sowohl den leistungsschwächeren als auch den leistungsstärkeren gerecht.
- 2. Artikel 8 im Konkordat schreibt vor, dass die Lehrpläne angeglichen werden. Wenn unser Kanton im Harmos-Konkordat bleibt, müssen wir den Lehrplan 21 in den Grundsätzen faktisch übernehmen. Kleinere Abweichungen wären möglich, nicht aber grundsätzliche. Darin sind sich die Experten einig.
- 3. Das Stimmvolk versprach sich mit der Annahme der Harmosvorlage eine Harmonisierung der Bildungsziele und Anerkennung der Ausbildung in den deutschsprachigen Kantonen. Als Argument wurde der Schulwechsel der Kinder, durch einen Arbeitsplatzwechsel der Eltern, Flexibilitätsförderung der Arbeitnehmer, ins Feld geführt.
 - Harmos und der Lehrplan 21 setzt dieses Ziel nicht um. Dies erkennt man auch daran, dass neu in sogenannten Zyklen unterrichtet wird. Ein Zyklus kann 4 Jahre dauern! Eine Überprüfung verbindlicher Jahrgangsziele bzw. verlässlicher Bildungsziele am Ende eines Schuljahres ist damit nicht gegeben! Schon ein Übertritt in eine andere Schule im gleichen Kanton wird auf Grundlage des unterschiedlichen Zyklusstandes eine Herausforderung. Ein Wechsel in einen anderen (Harmos)-Kanton ist nun mit einer noch grösseren Belastung des Kindes verbunden, als vor Harmos
- 4. Durch den frühen Kindergarteneintritt mit vier Jahren kommen immer mehr Kinder mit 15 Jahren aus der Schule. Daraus folgt, dass diese Kinder sich bereits mit 13 Jahren um eine Berufswahl bemühen müssen. Viele Kinder sind in diesem Alter mit diesem Entscheidungsfindungsprozess überfordert. Des Weiteren kann ein Teil dieser Jugendlichen die Lehre nicht sofort antreten, weil der Beruf in die Kategorie gefährliche Arbeiten fällt.